

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	24
Artikel:	Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender
Autor:	Gehrig-Liechti, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Senn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Unterste 20 Cts. per 1spaltige Petizelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 10. September 1892.

Wochenspruch: Am Boden liegen alle Gaben, die eines Menschen Herz beglücken.
Was muß man thun, um sie zu haben? . . . Sich bücken.

Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender. (Corresp.)

Bei Gründung obigen Verbandes lagen nicht weniger als acht verschiedene "Namensungen" vor und wenn man auch obigen Namen so festhalten sollte, soll

nichts destoweniger in den Statuten das Interesse derselben Kreise gesichert werden, aus deren Mitte er entsprossen, nämlich das des Handwerks und Kleingewerbes. Haben die Kleinen einmal die Rastanen aus dem Feuer geholt, werden die Großen, wie immer, schnell genug darauf "tappen" wollen.

Nachdem die ungefähre Fassung der Zweckbestimmung bekannt gemacht, dürfte es die Leser Ihres Blattes auch interessieren, wie vorläufig das Verhältniß über Beitritt, Aufnahmgebühr, Monats-, re-Beiträge vorgesehen wurde. Hier muß erst folgendes bemerkt werden:

Die Grundidee der ganzen Sache geht von der Ansicht aus, daß ein ganz gesunder, ächter Kern in's Erdreich gelegt werde, damit er keime, aufgehe und gedeihe, was inzwischen auch geschehen ist. Dieser kleine Baum soll ohne jede Künstelei groß und stark werden, was er auch zu werden verspricht. Schon im engsten Kreise des Anfangsstadiums wollte nicht jeder mit solch' langsamem Gange des "Werdens" sich begnügen, ließ sich aber doch jeweilen immer wieder belehren und so gilt heute vorläufig als Wegleitung, daß zunächst von den Mitgliedern keine andern Beiträge als eine

Aufnahmgebühr von 1 Fr. behoben werde. Dieser Betrag aber wird mit der nächsten Zusammenkunft des Vorstandes auf 2 Fr. erhöht und so fort, je nach Stand und Gang der Sache. Betreffend anderweitiger Beiträge sind zwar ein- oder dreimonatliche vorgesehen, sowie Prozente aus der gewerblichen Verkehrssumme. Näher festgesetzt können solche erst später werden, unter sorgfältiger Erwägung aller Faktoren.

Bezüglich des gewerblichen Verkehrs wollte auch nicht Jeder begreifen, daß ein solcher einzuführen sei ohne eine wohlgespickte Kasse, was nicht etwa einem Entwicklungsgange ganz ähnlich sehn würde. Wir denken uns den gewerblichen Verkehr von Anfang an so zu gestalten, daß dadurch sofort etwelche Vorteile den Mitgliedern auch bei kleinen Opfern geboten werden können. So unter anderm auch, indem das, was Mancher als blanker Einkauf sich vorstellt, mehr durch Vermittlung geschieht. Beim Verkaufen der Erzeugnisse bezgleichen. Je mehr allmälig das genossenschaftliche Vereinsleben auf diese Weise sich entwickelt und erstarzt, um so eher kann auch versuchsweise mit dem inzwischen erworbenen Betriebsfond und Kredit auf eigene Faust operiert werden. Dieses Vorgehen wird die organisierten Produzenten immer mehr einigen und anderseits mit der Kaufmannswelt zu immer engerem Verkehre veranlassen. Gewisse so "patriotische" Kaufleute werden dadurch Gelegenheit genug finden, nicht bloß nur durch schöne Redensarten dem inländischen Gewerbe "unter die Arme zu greifen".

Wie sympathisch unser Vorgehen begrüßt wird, besonders

von Solchen, die noch ein Herz haben für die Erhaltung des ehrbaren Handwerks und Kleingewerbes, sowie für jegliche „bürgerlich“ produktive Arbeit als Erwerbsquelle eines freien arbeitsamen Volkes, könnten nebst zahlreichen einzelnen Zustimmungen auch gewichtige Preßstimmen angeführt werden.

Noch viel sprechender als all' das ist ein zugegangenes Schreiben nebst Statuten und eine Anzahl Nummern des offiziösen Organs des Schweizerischen Conditor-Verbandes, um mit uns in Unterhandlung zu treten zum Zwecke allfälliger späteren Anschlusses.

Mit der denkbar größten Befriedigung nimmt der Schreiber dies hiermit Anlaß, seine von aufrichtigster Freude begleitete Zustimmung auch als Ausdruck des gesamten Vorstandes und einzelner Mitglieder gegenüber dem Tit. Conditors-Verbande und all' seinen tüchtigen Leitern besonders zu melden. Wir werden auf's Bereitwilligste entgegenkommen und kollegialisch theils geschlossen für allgemeine Zwecke, sowie für Spezialzwecke jederzeit gerne einander in die Hände arbeiten, denn unsere Bestrebungen sind im Grunde die nämlichen. Abgesehen von aller Verschiedenartigkeit all' der zahlreichen Gewerbe, soll der Genossenschaftsverband für alle Raum genug gewähren. Gibt doch Fragen von allgemein gewerblicher Natur eine Menge, wobei alle und jede Standesgenossen stramm einig gehen sollten, dann wieder solche, die nur mehr die speziellen Berufsverbände unter sich erledigen können, und inzwischen wieder solche anverwandter Natur. Deshalb hat schon die Rücksichtinitiative einen großen alles umschließenden Verband mit Hauptgruppen und speziellen Berufsverbänden vorgesehen.

In letzterer Eigenschaft scheint der Schweizerische Conditors-Verband in der kurzen Zeit seines Bestandes (cirka 3 Jahre) ganz überraschendes schon geleistet und erreicht zu haben. Bei alldem wird nicht versäumt, den allgemein gewerblichen Fragen, wie Gewerbegebetz &c., seine Aufmerksamkeit zu schenken. Da dieser Verband füglich als Muster und Vorbild präsentirt zu werden verdient, so sei noch erlaubt, auf seine erfolgreiche Thätigkeit einen kurzen Blick zu werfen.

Dieser Verband besitzt ein sehr gut geschriebenes Organ, „Schweiz. Conditor-Zeitung“, Abonnementspreis jährlich Fr. 5, für die Verbandsgenossen gratis. Redaktor ist Herr C. Fäh-Baumann in Basel. Er hat ferner ein eigenes Stellenvermittlungsbureau, sehr gut geregeltes Lehrlingswesen mit eigenen (einheitlichen) Lehrverträgen und Lehrattesten, genossenschaftlichen Einkauf (Anschaffung) der Vereins-Chokolade und wohl auch anderer Artikel. Das Alles wird mit ganz hübschen Nettoerträgen betrieben, so daß Kapital zinstragend angelegt wird bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 5. Präsident ist Herr A. Stempfle und Aktuar Herr J. G. Surbeck, ebenfalls in Basel.

Eine Menge anderer Probleme liegen in Berathung und Verwirklichung, so z. B. eine eigene Marke und Wappen, die Gründung einer Versicherungskasse für unverschuldet Arbeitslosigkeit, um auch dem Stromerthum und Pfuscherunwesen zu steuern; ferner die Gründung einer Hülfskasse für verunglückte Kollegen und eine Vorschufskasse, Berufsstatistik und Anderes mehr. Dies Alles ist nur so der „Schweiz. Conditor-Zeitung“ entnommen.

Einige dieser neueren Postulate dürften aber wohl nur in einem größeren Wirkungskreise durchführbar sein, deshalb stehen wir zusammen, um Derartiges gemeinsam anzustreben.

Zürich-Embrach, 6. September 1892.

Namens des Vorstandes: A. Gehrig-Liefti.

Beschiedenes.

Appenzellischer Handwerker- und Gewerbeverein. Morgen, Sonntag den 11. September, findet im „Hecht“

in Teufen eine Delegirtenversammlung der appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereine statt zur Abhandlung folgender Thakanden:

1. Aufnahme des Verzeichnisses der Delegirten.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Delegirtenversammlung im „Hörnle“ in Herisau.
3. Berathung der Statuten für einen zu gründenden kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein an Hand des ausgearbeiteten und zur Vertheilung gelangten Entwurfs.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsreviseure.
5. Relationen über die Rechnung der Lehrlingsprüfung.
6. Einleitende Bestimmungen über die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 (Wahl des Ortes &c.).
7. Gingabe an die h. Regierung bezüglich Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens unsers Kantons.
8. Wünsche und Anträge.

St. Gallischer Gewerbeverein. Die am 4. September in Lichtensteig ziemlich zahlreich besuchte Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbevereins beschloß nach Anhörung eines bezüglichen Referates von Hrn. Dir. G. Wild, es sollen Prämien von 30 Fr. an solche Meister-Delegirte ausgerichtet werden, welche die Gewerbeschulausstellung in Basel und die zur Zeit bestehenden Lehrwerkstätten besuchen und bezüglichen einlätzlichen Bericht erstatten.

Luzern. (Corresp.) Die Handwerker und Gewerbetreibenden von Luzern beklagen sich mit Recht über die stetige Verschleppung der neuen Bahnhofsanlage, welche die Baupräkulation gerade in diesem Quartier Lahm legt, wo sich die Stadt eigentlich ausdehnen kann. Der Winter ist vor der Thür und die Meister sind nur spärlich beschäftigt, was nicht nur die Meisterschaft, sondern auch den Arbeiter schwer betrifft, der Angehörige zu ernähren hat. Es ist nicht anzunehmen, daß von zuständiger Seite diese Tröllerei weiter geduldet wird, sie würde nicht dazu beitragen, Handwerk und Gewerbe zu heben.

Anerkennend ist der tit. Stadtrath wiederholt vorgegangen, der sich alle Mühe gibt, die Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen.

Lehrzeit. Viele Eltern dringen für ihre Söhne sehr auf eine möglichst kurze Lehrzeit und sie sollten doch von Rechts wegen sorgen, daß ihre Buben möglichst lange in der Lehre bleiben. Aber das ist halt auch einer der schlimmsten Rechnungsfehler, deren in unserer Zeit schrecklich viele gemacht werden. Kostet weniger — fertig! — Es ist ein großes Unglück, daß in unserer Zeit die jungen Leute, Bursche und Mädchen, so früh selbstständig, d. h. sich selber überlassen werden, so früh jeder Zucht entwachsen. Jetzt werden so viele junge Leute mit 16, 17, 18 Jahren schon frei, frei von der Lehre und von jeder Zucht! Wie viele heirathen jetzt schon mit 18, 19 Jahren und nehmen die Last einer Familie, eines Hauseswesens, eines Gewerbes oder selbständigen Amtes auf sich. — Früher hat es geheißen: „In der Lehrzeit müsse man Zeit haben zu trocknen hinter den Ohren und sink zu werden im Schaffen. — Kurze Lehrzeit, böse Wanderschaft, wenig Arbeit, viel Fechten, wenig Lohn“ — aber unsere aufgelärte Zeit hat die Weisheit der Alten in den Kumpelkästen und dafür gar manche „Thorheit“ auf den Thron erhoben. Zu diesen Thorheiten gehört nun auch die Ansicht, „jungen Leuten müsse man frühzeitig Gelegenheit geben, frei zu schalten und zu walten, damit sie baldigst selbstthätig werden, in freier Selbstbestimmung sich bei Zeiten üben.“ Wer aber nicht zuerst gründlich gelernt hat zu gehorchen, der lernt nie, gar nie, über sich und andere herrschen. („Neues Soloth. Bl.“)

Etwas Neues für Spenglermeister, Gas- und Wasser-Installateure. Wir glauben unsere Leser auf einen äußerst einfachen, neuen Apparat aufmerksam machen zu sollen, welcher dazu bestimmt ist, den Gas- und Wasserinstallatoren und Klempnern eine bedeutende Ersparnis an Zeit und Arbeit